

Stabiles Niveau sichern, Gerechtigkeitslücke schließen

Auf die Rente ist Verlass

DAS WICHTIGSTE ZUERST

- Die gesetzliche Rente ist die wichtigste Absicherung im Alter. Dabei bleibt es.
- Die Rente ist stabil und leistungsfähig. Dafür sorgen wir.
- Die Erziehung eines jeden Kindes ist gleich viel wert. Deshalb heben wir die Mütterrente für alle auf dasselbe Niveau an.

Die Rente sichert auch in Zukunft stabil und sicher ab

Das Eintreten der Generationen füreinander ist ein Kernelement unseres Sozialstaats. Die Lebenserwartung ist in den letzten 150 Jahren enorm gestiegen. Das ist eine gute Nachricht: Wir leben länger und bleiben länger gesund. Das hat auch dazu geführt, dass sich der Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung deutlich erhöht hat. Für sie und uns alle ist die zweite gute Nachricht: Die Rentenversicherung hat sich in all diesen Jahrzehnten als stabiles und verlässliches System bewährt. Die Zeiten ändern sich und die Rentenversicherung mit ihr. Damit weiterhin gilt: Wenn ich ein Leben lang gearbeitet und Beiträge gezahlt habe, kann ich mich auf meine Rente verlassen. Mit dem Rentenpaket 2025 stellen wir die richtigen Weichen, um die Rente für die Zukunft fit zu machen. Die gesetzliche Rente ist und bleibt das Herzstück der Alterssicherung.

Rentenniveau bleibt verlässlich

Heutige und zukünftige Rentnerinnen und Rentner wollen sich weiterhin auf die Rente verlassen können. Dafür ist es wichtig, dass die Renten an die Lohnsteigerungen gekoppelt bleiben. Dafür sorgt seit 2018 eine Haltelinie. Sie gewährleistet, dass das Rentenniveau (siehe Kasten) nicht unter 48 Prozent fällt. Wir werden die Haltelinie bis 2031 verlängern. Dadurch liegt das Rentenniveau im Jahr 2031 rund einen Prozentpunkt höher, als ohne Reform. Auch danach bleibt dieser Effekt erhalten, das Rentenniveau bleibt so dauerhaft höher als ohne Reform. Übersetzt in Bezug auf die Rentenhöhe bedeutet das, die Renten fallen dann um rund zwei Prozent höher aus. Jede Verlängerung hilft dabei heutigen und künftigen Generationen gleichermaßen.

Faktenpapier

Zusätzlich wollen wir bis 2029 die Haltelinie evaluieren mit Blick auf die Entwicklung des Beitragssatzes und des Bundeszuschusses. Unser Ziel ist es, dabei angemessene Wege zu finden, die Haltelinie auch über 2031 hinaus verlängern zu können. Damit sich alle weiterhin so wie heute auf die Rente verlassen können.

„Babyboomer“ gehen in Rente, aber entscheidend ist der Arbeitsmarkt

Derzeit erreichen die geburtenstarken Jahrgänge aus den 1950er und 1960er Jahren das Rentenalter. Einige von ihnen sind bereits in Rente, andere werden im Laufe der nächsten zehn Jahre aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden. Das verändert auch das Verhältnis von denen, die Beiträge zahlen, zu denen, die Rente beziehen. Deswegen kommt es vor allem auf den Arbeitsmarkt an: Für gute und stabile Renten brauchen wir an erster Stelle eine stabile Beschäftigung und gute Löhne. An der Höhe der Löhne bemisst sich der Rentenbeitrag. Der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter, die arbeiten und Beiträge zahlen, hat sich über die letzten Jahrzehnte erhöht. Das hat vor allem zwei Gründe: Die Arbeitslosigkeit ist massiv zurückgegangen, und die Erwerbsbeteiligung von Älteren und Frauen ist deutlich gestiegen. Außerdem sind auch viele Beitragszahlende als Einwanderinnen und Einwanderer gekommen — auf ganz unterschiedlichen Wegen: als Fachkräfte, in binationalen Partnerschaften oder auf der Suche nach Schutz vor Krieg und Verfolgung. Davon, dass Deutschland sich gesellschaftlich modernisiert hat und heute selbstbewusst als Einwanderungsland versteht, profitieren wir – nicht zuletzt auch sichtbar bei der Rente. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Während wir uns vor Jahrzehnten um Massenarbeitslosigkeit kümmern mussten, rückt immer stärker das Thema Fachkräftemangel in den Fokus. Viele Unternehmen möchten ihre älteren Fachkräfte länger beschäftigen. Wir haben hier in den vergangenen Jahren bereits viel erleichtert, indem wir z. B. die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten abgeschafft haben. Das gilt im Arbeitsleben mit einem verbesserten Gesundheitsschutz und der Stärkung von Reha und Präventionsangeboten und im Rentenrecht mit der Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. Während daher früher viele Menschen aufgrund der Arbeitsbedingungen oder mangelnder Perspektiven schon relativ früh aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, ist es uns gelungen, das tatsächliche Renteneintrittsalter zu erhöhen.

So stärken wir den Arbeitsmarkt und sorgen dafür, dass den Rentnerinnen und Rentnern auch mehr Beschäftigte gegenüberstehen. Diesen Weg setzen wir auch in dieser Legislatur fort. So wollen wir Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, die Rückkehr zu ihrem bisherigen Arbeitgeber erleichtern. Teil des Rentenpakets 2025 ist deshalb auch eine Aufhebung des sog. Vorbeschäftigungsverbots bei sachgrundlosen Befristungen für diesen Personenkreis. Ziel dabei ist, die freiwillige

Faktenpapier

Weiterarbeit zu erleichtern und damit insbesondere einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Außerdem wollen wir dafür sorgen, dass sich längeres Arbeiten auch finanziell noch mehr lohnt als heute. Denn am Ende gilt: Eine dauerhaft starke Volkswirtschaft mit gutem Arbeitsmarkt ist das Fundament für eine stabile Rente.

ZUM HINTERGRUND: RENTENNIVEAU UND HALTELINIE

Das Rentenniveau (auch: „Sicherungsniveau vor Steuern“) ist ein Rechenwert: Dieser ergibt sich als Verhältnis aus der Rente eines „Eckrentners“ (hypothetischer Rentner, der 45 Jahre jeweils für den Durchschnittslohn gearbeitet hat) und dem heutigen Durchschnittslohn (jeweils netto vor Steuern).

Das Rentenniveau lag in den letzten zehn Jahren bei etwa 48 Prozent, meist etwas darüber. Bereits vor einigen Jahren haben wir durchgesetzt, dass bis 2025 das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinken darf, dies wollen wir dauerhaft sichern. Eine Sicherung des Rentenniveaus bewirkt dabei umso mehr, je länger die Sicherung dauert und je weiter die eigene Rente noch entfernt ist. Bereits bei einer Sicherung des Rentenniveaus bis 2031 hat eine Rentnerin mit einer Monatsrente von 1500 Euro dann jährlich 360 Euro mehr zur Verfügung als im Status quo.

Gerechtigkeitslücke wird geschlossen

Auch wenn es nicht alleine auf die Zahl der Geburten ankommt: der gesellschaftliche Beitrag von Menschen, die Kinder erziehen, ist immens. Oft wurde und wird vorwiegend von Frauen, auch aufgrund fehlender verlässlicher Betreuungsangebote, für mehrere Jahre das Berufsleben unterbrochen oder zeitweise berufliche Abstriche in Kauf genommen. Deshalb hatte sich der Gesetzgeber einst zu einer besseren Anerkennung der Erziehungsleistung in der Rente entschieden – damals allerdings nur für die Zukunft. Für die vor 1992 geborenen Kinder sollte weiterhin nur das erste Jahr der Kindererziehung anerkannt werden, für die danach geborenen Kinder dagegen drei Jahre. Die Kindererziehungszeit für vor 1992 geborene Kinder wurde in den Jahren 2014 und 2019 in zwei Stufen von einem auf insgesamt zweieinhalb Jahre verlängert. Aber die Erziehung eines jeden Kindes ist gleich viel wert. Deshalb soll diese Ungerechtigkeit ab 1. Januar 2028 geschlossen und die Erziehungsleistung von Müttern und Vätern in den ersten drei Lebensjahren jedes Kindes, unabhängig vom Geburtsjahr, gleichermaßen gewürdigt werden. Von der Verbesserung profitieren knapp 10 Millionen Menschen, ganz überwiegend Frauen.

Faktenpapier

Die Erziehung von Kindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb wurde vereinbart, dass die Leistungsverbesserung vollständig aus Steuermitteln finanziert wird. Dies ist deshalb richtig, weil damit alle gleichermaßen zur Finanzierung beitragen. Auch jene Gruppen, die zwar ebenfalls Anspruch auf Anerkennung ihrer Erziehungsleistung haben, obwohl sie im Übrigen nicht in der Rentenversicherung versichert sind (sondern wie z. B. Ärzte oder Architektinnen in einem Versorgungswerk). Darüber hinaus wird auch die Verlängerung der Haltelinie aus Steuermitteln ausgeglichen. Insgesamt sind damit beide Maßnahmen grundsätzlich neutral für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.

SARAH UND REBECCA UND IHRE TÖCHTER

Sarah und Rebecca sind beide 1959 geboren und gemeinsam in Bayern aufgewachsen. Beide haben jeweils eine Tochter zur Welt gebracht und dafür drei Jahre im Beruf pausiert: Sarah hat ihre Tochter 1990 zur Welt gebracht, Rebecca drei Jahre später. Diesen Frühling sind beide mit 66 Jahren in Rente gegangen. Der einzige Unterschied im Lebensweg der Freundinnen ist der Zeitpunkt der Geburt der Töchter. Und dieser Unterschied führt dazu, dass Rebecca eine um rund 20 Euro monatlich höhere Rente bekommt als Sarah. Ab dem Zeitpunkt, ab dem 2028 die Angleichung wirksam wird, wird die Erziehungsleistung der beiden Freundinnen gleich bewertet. Davon werden rund 10 Millionen Menschen – meist Mütter – profitieren.

NÄCHSTE SCHRITTE

Das Rentenpaket 2025 soll diesen Sommer im Kabinett beschlossen und anschließend dem Bundestag zur weiteren Beratung zugeleitet werden. Damit kann das Gesetzgebungsverfahren noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, um die aktuell bis 2025 geltende Haltelinie nahtlos zu verlängern. Der Beschluss stellt außerdem sicher, dass die Rentenversicherung die notwendigen technischen Änderungen vornehmen kann, um eine reibungslose Auszahlung der erhöhten Mütterrente ab 2028 sicherzustellen. Das Rentenpaket steht in einem engen Zusammenhang mit weiteren rentenpolitischen Maßnahmen die die Bundesregierung demnächst auf den Weg bringt. Dazu gehören die Frühstartrente, die Aktivrente und die Stärkung der Betriebsrente.